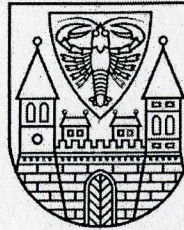


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-074/11
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 21.12.2011

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	22.11.2011	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	14.12.2011
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	21.12.2011
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Erweiterung der Namensgebung für den Platz der Deutschen Einheit am Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU) um den Bereich zwischen der Karl-Marx-Straße und dem Hauptgebäude der BTU im Ortsteil Ströbitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Erweiterung der Namensgebung für den Platz der Deutschen Einheit am Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum der BTU Cottbus um den Bereich zwischen der Karl-Marx-Straße und dem Hauptgebäude der BTU im Ortsteil Ströbitz in

Platz der Deutschen Einheit - Naměsto nimskeje jadnoty

beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der Ja-Stimmen:
Anzahl der Nein-Stimmen:
Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. IV-024-28/11 hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2011 die Namensgebung für den Platz der Deutschen Einheit am Informations-, Kommunikations- und Medienzentrums der BTU Cottbus beschlossen.

Den Antrag auf Erweiterung der Namensgebung Platz der Deutschen Einheit um den Bereich zwischen Karl-Marx-Straße und dem Hauptgebäude der BTU stellte der Präsident der BTU, Herr Prof. Dr. habil. Zimmerli, mit Schreiben vom 30.04.2011.

Der Ausschuss Wirtschaft, Bauen und Verkehr wurde am 15.06.2011 über den Erweiterungsantrag der BTU „Platz der Deutschen Einheit“ informiert. Der Vorschlag wurde auf der Beratung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Benennung Platz der Deutschen Einheit am 25.07.2011 durch die Stadtverordneten ausdrücklich begrüßt.

Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus am 24.09.2011 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung eine Zuschrift ein.

Die Arbeitsgruppe Benennung / Umbenennung hat sich in ihrer Sitzung am 24.10.2011 abschließend damit befasst und schlägt vor, den Antrag der BTU auf Erweiterung der Namensgebung **Platz der Deutschen Einheit - Naměsto nimskeje jadnoty** um den Bereich zwischen der Karl-Marx-Straße und dem Hauptgebäude der BTU zu beschließen.

Die Kosten, die durch das Anfertigen und Aufstellen der zweisprachigen (deutsch/niedersorbisch) Straßennamensschilder entstehen, trägt der Eigentümer des Grundstücks. Die Standorte sind mit dem FB Ordnung und Sicherheit, SB Straßenverkehrsbehörde, und die Art und die Ausführung der Straßennamensschilder mit dem FB Grün- und Verkehrsflächen abzustimmen.

Entsprechend der Benennungs- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Antrag der BTU vom 30.04.2011

Anlage 2: Auszug aus dem WebGIS der Stadt Cottbus mit Darstellung der Eigentümerstruktur

Anlage 3: Amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 09 vom 24.09.2011)

Anlage 4: Zuschrift zur Amtlichen Bekanntmachung

Anlage 5: Stellungnahme Bürgerverein Ströbitz e.V.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein**Ergebnishaushalt:**

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:**

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:



Brandenburgische
Technische Universität
Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
GB IV, Stadtentwicklung und Bauen

-5. MAI 2011

Rg.-Nr. 1405 | H: 62 | Kopie:

St	WV	U	Z.d.A.	wagl.	EILT
UR	ZV	K	R	B	sofort

BTU Cottbus Postfach 10 18 44 - 03018 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Oberbürgermeister 14093

Register-Nr. 14093

Eingang: 03. Mai 2011

weitergeleitet an:

Bearbeitungsvermerke

Stadtverwaltung Cottbus
Oberbürgermeister
Frank Szymanski
Neumarkt 5

2.) IV

Stadt 03046 Cottbus

Fachbereich Geodäsie und Liegenschaftskataster

FB 62

Eing.: 05. MAI 2011

GGA	62.0	62.1	62.2
-----	------	------	------

Platz der Deutschen Einheit

Sehr gute Idee?
Neu die Neu' der BTU
zu Verkeg nicht abgrenzen?

2.) Bitte Plin i. DB 10.05.

3.) I - III + 0305

Der Präsident

Ansprechpartner Herr Pfuhl
Leitung HGML
T +49 (0)355 69 35 65
F +49 (0)355 69 24 68
E h.-j.pfuhl@tu-cottbus.de

Cottbus, 30. April 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der durch die Universität sehr unterstützten Initiative zur Benennung des IKMZ - Grundstückes als „Platz der Deutschen Einheit“ bitte ich Sie, den Bereich zwischen Karl-Marx-Straße und dem Hauptgebäude der BTU in die Benennung „Platz der Deutschen Einheit“ mit einzubeziehen.

Für die Außenwirkung der Universität halte ich es für sehr vorteilhaft, wenn die Hauptanschrift der BTU Cottbus dann „Platz der Deutschen Einheit 1“ lauten würde und das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrums die Anschrift „Platz der Deutschen Einheit 2“ hätte. In der Anlage habe ich Ihnen einen entsprechenden Übersichtsplan dieses Bereiches beigelegt.

In der Hoffnung, dass mein Antrag Ihre Unterstützung findet und von den entsprechenden Gremien genehmigt wird verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Walther Ch. Zimmerli

Prof. Dr. habil. DPhil. h.c. (University of Stellenbosch)

20 JAHRE
BTU COTTBUS

1991-2011

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot zu veräußern:

- a) Drebkauer Str.:** Das Grundstück in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 139, Flurstücke 42 TF, 43 TF, 131, 132, 145 TF (Aldlastenverdachtsfläche Nr. 010252 1195) ist zum Teil mit Garagen (vermietet) bebaut. Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.
Größe: ca. 3.604 m² (noch zu vermessende Teilflächen)
Mindestgebot: 160.000,00 €
- b) Neue Str.:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Saspow, Flur 71, Flurstück 43/4. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.
Größe: 377 m²
Mindestgebot: 21.000,00 €
- c) Hölderlinstr. 28/29:** Das Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 156, Flurstücke 122, 295 TF ist mit einer ehemaligen Kindereinrichtung (leer stehend) bebaut. Größe: ca. 6.406 m² (noch zu vermessende Teilfläche)
Mindestgebot: 160.000,00 €
- d) Hubertstr. 12/13:** Das Grundstück in der Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstücke 125, 126 ist mit einem Wohnhaus (leer stehend) und Nebengebäuden bebaut.
Größe: 1.049 m²
Mindestgebot: 64.800,00 €
- e) Altmarkt 29:** Bebautes Grundstück gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ in der Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 155. Die Immobilie ist Bestandteil des Denkmalsbereiches Altmarkt. Grundstücksgröße: 760 m²
Mindestgebot: 850.000,00 € (zuzüglich Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet)

Hierzu finden am 29.09.2011 für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- Altmarkt 29 um 14.00 Uhr
- Neue Str. um 14.00 Uhr
- Hubertstr. 12/13 um 15.00 Uhr
- Hölderlinstr. 27/28 um 16.00 Uhr
- Drebkauer Str. um 17.00 Uhr

Kaufgebote für die Objekte a) bis e) sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk:

- Kaufpreisgebot zu a) „Drebkauer Str.“
- Kaufpreisgebot zu b) „Neue Str.“
- Kaufpreisgebot zu c) „Hölderlinstr. 28/29“
- Kaufpreisgebot zu d) „Hubertstr. 12/13“
- Kaufpreisgebot zu e) „Altmarkt 29“

bis 22.10.2011 an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 16.09.2011

gez. Hans Limberg
amt. Fachbereichsleiter Immobilien

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes W/41/88, „Dahlitzer Straße“

Für das von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus mit Beschluss vom 29.06.2011 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „W/41/88, Dahlitzer Straße“ sollen Festsetzungen zur künftig zulässigen, baulichen und sonstigen Nutzung von derzeit primär kleingärtnerisch genutzten Grundstücken (Gemarkung Ströbitz, Flur 35, Flurstücke 210, 211, 212, 307, 310, 314, 315, 425, 426, 428, 429, 478, 479, 480, 481, 482 sowie Gemarkung Brunschwig, Flur 40, Flurstück 106) getroffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert und erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Datum: 06.10.2011

Zeit: 15:00 – 18:00 Uhr

Ort: Technisches Rathaus,
Karl-Marx-Straße 67,
Fachbereich
Stadtentwicklung,
Raum 4.067

Cottbus, 05.09.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Erweiterung der Namensgebung für den Platz der Deutschen Einheit am Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU) um den Bereich zwischen der Karl-Marx-Straße und dem Hauptgebäude der BTU im Ortsteil Ströbitz der Allgemeinheit bekannt gemacht:

**Platz der Deutschen Einheit -
Naměsto nimskeje jadnoty**

Abgrenzung der Erweiterung: Im Norden durch die Konrad-Zuse-Straße, im Osten durch die Karl-Marx-Straße, im Süden durch den Parkplatz an der Zentralverwaltung der BTU und im Westen einschließlich des Hauptgebäudes der BTU, Konrad-Wachsmann-Allee 1.

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 26.08.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg [GVBl.] Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. Teil I, Nr. 17, S. 12) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

• Fußgängerboulevard Gelsenkirchener Allee

Die einzuziehende Fußgängerverkehrsfläche dient überwiegend der Erschließung der Geschossunterlagen (Läden und Büros) der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH. Die öffentliche Funktion für den Fußgängerverkehr entlang der Gelsenkirchener Allee wird straßenbegleitend gewährleistet. Die bisher festgestellten Störungen und Gefährdungen der Mieter, Gewerbetreibenden und Kunden (der angrenzenden privaten Nutzungen) führen dazu, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls zur Einziehung der Boulevardsflächen einschließlich der Zuwegungen in der Abwägung der Rechtsgüter erkannt wurden. Die Einziehung bildet die Grundlage für eine Vermögenszuordnung. Dem Eigentümer der angrenzenden Grundstücke wird auf privatrechtlicher Grundlage die Möglichkeit des Schutzes der eigenen Interessen bzw. der privaten Nutzung der Gewerbeflächen und Wohnungen gegeben. Der Boulevard ist in seiner Nutzung in Einheit mit den angrenzenden Nutzungen der Gewerbeflächen zu sehen. Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen. Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.103 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus, 26.08.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung der künftigen Erschließungsstraße, ehemalige Gleisanlage der Deutschen Bahn, zwischen der August-Bebel-Straße und der Karl-Liebkecht-Straße im Ortsteil Ströbitz der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Gustav-Melde-Weg - Puš Gustafa Melde

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus, 26.08.2011

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Gerhard Cyrklaff , Schopenhauerstraße 64 , 03048 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster , z.H. Frau Köster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign.
	Eing.: 05. OKT. 2011 4528			
	GGA	62.0	62.1	62.2
				X

Fr. Köster
Cottbus , 04. Oktober 2011

**Amtliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ Nr. 9 vom 24.09.2011,
Seite 3 zur beabsichtigten Erweiterung der Namensgebung für den Platz der Deutschen Einheit
Einheit im Bereich des IKMZ der BTU Cottbus im Ortsteil Schmellwitz**

Sehr geehrte Frau Köster ,

*in der oben angeführten amtlichen Bekanntmachung wird vorgeschlagen, die Fläche des
"Platzes der Deutschen Einheit" so zu erweitern, daß auch eine recht willkürlich abgegrenzte
Fläche westlich der Karl-Marx-Straße unter den Platznamen "Platz der Deutschen Einheit"
fallen soll.*

*Wenn man mit den nun angegebenen Begrenzungen für die dann entstehende Gesamtfläche
des Platzes, sich diesen im Topographischen Stadtplan der Stadt Cottbus ansieht , dann kann
man nur sagen : Wo, bitte schön, ist hier ein Platz zu sehen?*

Es entsteht das obskure Gebilde eines Platzes, für das man keine Worte findet.

*Es ist nahezu unglaublich, daß es jemand gibt, der allen Ernstes dieses als eine seriöse Namens-
gebung verkaufen will.*

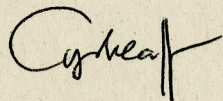
*Erst vor Kurzem ist nach langwierigen Meinungsäustauschen die Fläche um das IKMZ der
BTU Cottbus durch Beschluß der StVV Cottbus am 27. April 2011 nach mehrheitlichem Be-
schluß als "Platz der Deutschen Einheit" benannt worden. Wozu nun die Erweiterung?
Täuscht man sich da oder muß man zu dem Schluß kommen, daß diese Namensgebung sehr
oberflächlich behandelt wurde?*

Wenn man noch dazu bedenkt, daß es sich bei dem Namen des Platzes um keinen Allerweltsnamen handelt und der damit benannte Platz auch der Bedeutung des Namens gerecht werden sollte, dann sollte man schnellstens die beabsichtigte Erweiterung der Namensgebung vergessen. Es gibt keinerlei wirksame Gründe, die Anlaß geben könnten, eine erst kürzlich vorgenommene Benennung auf recht willkürlich festgelegte Flächen zu erweitern.

Wenn man allerdings den Beitrag in der "Lausitzer Rundschau" vom 18. Juni 2011 "Universität wünscht sich noch mehr deutsche Einheit" liest und dabei erfahren darf, daß der BTU-Präsident Zimmerli die Erweiterung des gerade benannten Platzes möchte, dann kann das nur noch nachdenklich stimmen.

Es bleibt zu hoffen, daß diese beabsichtigte Erweiterung der Namensgebung eine klare Ablehnung erfährt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cyheaff'.

Vorsitzender des
Bürgervereins Ströbitz e.V.
Herrn Detlef Buchholz
Kopfstraße 23
03046 Cottbus

Cottbus, den 17.11.2011

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign.
	Eing.: 05. DEZ. 2011 5097			
	GGA	62.0	62.1	62.2
			X	<i>fr. Vorkw</i>

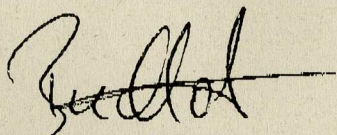
Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
Arbeitsgruppe „Benennung / Umbenennung“
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Erweiterung Benennung Platz der Deutschen Einheit

Der im Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 24.09.2011 erschienen Bekanntmachung zur beabsichtigten Erweiterung der Namensgebung Platz der Deutschen Einheit am Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum der BTU Cottbus um den Bereich zwischen der Karl-Marx-Straße und dem Hauptgebäude der BTU im Ortsteil Ströbitz in:

Platz der Deutschen Einheit - Naměsto nimskeje jadnoty

stimmt der Bürgerverein Ströbitz e.V. zu.



Detlef Buchholz
Vorsitzender des
Bürgervereins Ströbitz e.V.